

Die Besteuerung juristischer Personen des öffentlichen Rechts gem. § 2b UStG, Teil 3

Das **Moratorium** zur Anwendung des § 2b UStG für die öffentliche Hand **läuft Ende 2024 aus**; es bleibt also nicht mehr viel Zeit, sich auf die eintretenden Rechtsänderungen einzustellen und vorzubereiten.

Spätestens ab dem 1.1.2025 erfolgt die Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts nicht mehr nach körperschaftsteuerlichen Vorgaben zum Betrieb gewerblicher Art nach § 2 Abs. 3 UStG a. F., sondern ausschließlich nach § 2 und § 2b UStG. Dies bedeutet einen vollständigen Paradigmenwechsel.

In dem weiterführenden Online-Seminar, das als **Workshop** konzipiert ist, werden die eintretenden Rechtsänderungen mit dem Schwerpunkt zur Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand sowie des Vorsteuerabzugs und der Vorsteuerberichterstattung anhand konkreter Fallbeispiele – **idealerweise aus dem Kreis der Teilnehmenden** – dargestellt und Gestaltungshinweise gegeben.

Die Teilnehmenden sind mit Blick auf die Konzeption dieses Seminars aufgefordert, ihre Einzelsachverhalte vorzustellen, um Fragen zu stellen; **die Benennung eigener Themen im Vorfeld der Veranstaltung ist ausdrücklich erwünscht.**

Schwerpunkte

- Erörterung der von den Teilnehmenden vorgestellten Sachverhalte und Fragen
- Verfahrensrechtliche Hinweise zur Einholung einer verbindlichen Auskunft

Preis

180.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Klaus Salomon, Ministerialrat a. D., jetzt Steuerberater und Dozent (Steuerrecht, Compliance)

Thomas Czech, Sachbearbeiter im Umsatzsteuerreferat des Finanzministeriums

Seminarteilnehmende

Kämmerei, Steueramt, Rechnungsprüfung

Ort und Datum

Online

10-07-2024 (10:00 - 15:00 Uhr)